Sparkasse Zwickau

Offenlegungsbericht

Offenlegung gemäß CRR

zum 31.12.2025

Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	5
	1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
	1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
	1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
	1.4	Medium der Offenlegung	6
2		Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3		Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern 7

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LEI	Legal Entity Identifier (Rechtsträgerkennung)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Zwickau (LEI 529900VYIOMW258HE286) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Diese sind reguliert in einer internen Arbeitsanweisung.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel *3* „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Zwickau erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Zwickau macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Zwickau gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2025, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern)

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Zwickau im Bereich „Preise und Leistungen“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Zwickau dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse Zwickau. Zeilen die mit „k.A." gekennzeichnet wurden, sind für die Sparkasse Zwickau als KSA-Institut nicht offenzulegen.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

In TEUR		**31.12.2025**	**31.12.2024**
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	303.241	286.189
2	Kernkapital (T1)	303.241	286.189
3	Gesamtkapital	307.066	293.083
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	1.683.134	1.502.026
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	k.A.	k.A.
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,02	19,05
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	k.A.	k.A.
6	Kernkapitalquote (%)	18,02	19,05
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	k.A.	k.A.
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,24	19,51
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	k.A.	k.A.
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00	1,00
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	0,56
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75	0,75
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	9,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		

8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,81	0,79
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,05	0,25
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,36	3,54
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,36	12,54
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,24	10,51
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.194.257	3.071.010
14	Verschuldungsquote (%)	9,49	9,32
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	550.106	524.437
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	242.240	218.379
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	46.018	56.957
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	196.222	161.422
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	286,96	327,48
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.937.541	2.791.250
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.143.770	1.867.838
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	137,03	149,44

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel von 307.066 TEUR der Sparkasse Zwickau leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzten sich aus dem harten Kernkapital von 303.241 TEUR und dem Ergänzungskapital von 3.825 TEUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital (CET1) im Vergleich zum 31.12.2024 um 17.052 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich durch die Neubildung von Reserven gemäß § 340g HGB aus dem Jahresabschluss 2024.

Die Verschuldungsquote steigt auf 9,49 % per 31.12.2025, wobei der Anstieg auf die Erhöhung der Gesamtrisikoposition gemäß Verschuldungsquote zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote von 286,96 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Senkung der LCR von 377,15 % zum 31.12.2024 auf 258,24 % zum 31.12.2025 ist auf Grund des gesunkenen Übernachtguthaben bei der Bundesbank entstanden.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 137,03 % per 31.12.2025 misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % seit 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Die NSFR-Quote verschlechtert sich von 149,44 % per 31.12.2024 auf 137,03 % per 31.12.2025 auf Grund der gesunkenen verfügbaren stabilen Refinanzierungen.

3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Zwickau die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Zwickau

Zwickau, 02.06.2026

Der Vorstand

Andreas Fohrmann Grit Joseph Ralf Uthe